

DGAO-Wissenschaftspreis

Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO) vergibt alle zwei Jahre einen Förderpreis in Höhe von insgesamt 14.000 Euro für eine oder mehrere wissenschaftliche Arbeiten/Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie. Dieser Preis wird jeweils anlässlich des wissenschaftlichen Kongresses der DGAO verliehen.

1. Der DGAO-Förderpreis wird für selbst in Teilen noch nicht veröffentlichte, wissenschaftliche Arbeiten/Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie vergeben. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
2. Um den DGAO-Förderpreis können sich alle approbierten Zahnärzte allein oder mit anderen zusammen als Forschergruppe bewerben.
3. Bewerben sich Mitglieder des Preiskomitees, verzichten sie im Falle einer Prämierung auf das Preisgeld.
4. Bewirbt sich eine Forschergruppe, so wird sie insgesamt als Preisträger benannt. Das gesamte Preisgeld wird an den Sprecher der Gruppe ausbezahlt; alle Gruppenmitglieder erhalten jedoch eine Förderpreisurkunde.
5. Das Geld ist ausschließlich für das eingereichte Forschungsprojekt einzusetzen. Die DGAO behält sich vor, die Verwendung der Gelder zu kontrollieren.
6. Die prämierten Arbeiten/die prämierten Forschungsprojekte müssen verbindlich nach ihrer Fertigstellung als Vortrag auf der nächsten wissenschaftlichen Tagung der DGAO vorgestellt und in Form eines Artikels auf der Internetseite der DGAO veröffentlicht werden. Zusätzlich ist eine vorangehende oder nachfolgende Publikation in einer Fachzeitschrift ausdrücklich erwünscht.
7. Ansprüche auf ein Patent oder einen Musterschutz verbleiben in jedem Fall beim Preisträger/der Preisträgergruppe.
8. Alle Arbeiten/Projektbeschreibungen müssen, in Deutsch oder Englisch, anonym aber mit einem Kennwort versehen bei der Geschäftsstelle der DGAO (Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V., Lindenspürstr. 29C, 70176 Stuttgart) eingereicht werden. Zusätzlich muss ein Umschlag beigefügt **sein**, der mit dem Kennwort versehen ist und alle Kontaktdaten des Bewerbers enthält.
9. Die Arbeit/das Forschungsprojekt muss geistiges Eigentum des Bewerbers/der Bewerber sein; eine entsprechende Erklärung ist den Kontaktdaten beizulegen.
10. Letzter Bewerbungstermin ist der 30. September des Jahres, in dem ein wissenschaftlicher Kongress für Aligner Orthodontie stattfindet.
11. Das Preiskomitee besteht aus dem Gesamtvorstand der DGAO und einer vom Gesamtvorstand bestimmten externen Fachperson aus der Wissenschaft. Die Entscheidung des Komitees wird nach bestem Wissen und Gewissen getroffen und ist unanfechtbar.
12. Sollte keine eingereichte Arbeit/kein eingereichtes Forschungsprojekt allgemein üblichen wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen, entfällt eine Preisverleihung.
13. Die nicht prämierten Einreichungen werden an den Absender zurückgesandt.